



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

441
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang

Köln, 1. Dezember 2014

Nummer 48

Inhaltsangabe:

- | | |
|--|--|
| <p>B</p> <p style="text-align: center;">Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung</p> <p>656. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG zum Antrag der Firma Mineralplus GmbH, Stollenstraße 12–16, 45966 Gladbeck, vom 16. Juni 2014 auf wesentliche Änderung ihrer Deponie für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle in Troisdorf beantragt. Der Antrag betrifft die Erweiterung des Abfallschlüsselkataloges und die Anpassung der Öffnungszeiten auf 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr Seite 442</p> <p>657. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und nach § 3a UVPG für die Firma Evonik Degussa GmbH, Werk Wesseling, neue Messstation im Ammoniaklager Seite 442</p> <p>658. Genehmigungsverfahren der Primagas Energie GmbH & Co. KG, Luisenstraße 113, 47799 Krefeld (§ 3a UVPG), Lagerung von max. 48 Tonnen Flüssiggas in Heimbach, südlich des Staudamms Rurtalsperre Schwammenauel Seite 443</p> <p>C</p> <p style="text-align: center;">Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen</p> <p>659. Jahresabschluss und Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Bergischer Transportverband“ (BTV) zum 31. Dezember 2013 Seite 443</p> <p>660. Einladung und Tagesordnung zu zwei Sitzungen der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper Seite 444</p> | <p>661. Einladung und Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen Seite 444</p> <p>662. Einladung und Tagesordnung zur 101. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal Seite 445</p> <p>663. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 445</p> <p>664. Einladung und Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Seite 446</p> <p>665. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 446</p> <p>666. Vorstandsbeschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : SK Leverkusen Seite 446</p> <p>E</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Mitteilungen</p> <p>667. Liquidation
h i e r : Brot des Lebens e.V., Gummersbach Seite 446</p> <p>668. Liquidation
h i e r : Cafe Sandsturm e.V., Köln Seite 446</p> <p>669. Liquidation
h i e r : Leavitt Bulldog Association Europe e.V., Eschweiler Seite 446</p> <p>670. Literaturhinweis Seite 446</p> |
|--|--|

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes 2014 für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, dem 22. Dezember 2014 als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, dem 15. Dezember 2014, 12.00 Uhr.

Die Ausgabe am Montag, dem 29. Dezember 2014 entfällt.

Die erste Ausgabe des Jahres 2015 erscheint am Montag, dem 5. Januar 2015.

Hierzu ist am Montag, dem 22. Dezember 2014, 12.00 Uhr Redaktionsschluss.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 656. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
gem. § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG zum
Antrag der Firma Mineralplus GmbH,
Stollenstraße 12–16, 45966 Gladbeck,
vom 16. Juni 2014 auf wesentliche Änderung ihrer
Deponie für nicht gefährliche und gefährliche
Abfälle in Troisdorf beantragt. Der Antrag betrifft
die Erweiterung des Abfallschlüsselkataloges und
die Anpassung der Öffnungszeiten auf
06.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Bezirksregierung Köln
Az.: PG-0011/14/8.17-e

Köln, den 18. November 2014

Die Firma Mineralplus GmbH hat nach § 35 Abs. 3 Nr. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Deponie für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle in Troisdorf beantragt. Der Antrag vom 16. Juni 2014 betrifft die Erweiterung des Abfallschlüsselkataloges und die Anpassung der Öffnungszeiten auf 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl I S. 94/FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach § 3c Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach überschlüssiger Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Mit einer Erweiterung des Abfallkatalogs sind im Vergleich zur bisherigen Genehmigungslage keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten sind aufgrund der Art und Intensität der Schallereignisse, die im Wesentlichen durch LKW-Verkehr verursacht werden, und des großen Abstands von mindestens 450 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung keine relevanten Auswirkungen durch Lärm auf die nächstgelegene Wohnbebauung zu erwarten.

Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wird gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. E r b

ABl. Reg. K 2014, S. 442

- 657. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG
und nach § 3a UVPG für die Firma Evonik
Degussa GmbH, Werk Wesseling, neue
Messstation im Ammoniaklager**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.8851.4.1.21.-16-145/13-Ru

Köln, den 21. November 2014

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/ FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Evonik Degussa GmbH, Werk Wesseling; Brühler Straße 2, 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50389 Wesseling, Brühler Straße 2 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage BMA der Firma Evonik Degussa GmbH im Werk Wesseling. Wesentlicher Gegenstand des Verfahrens nach § 16 (2) BImSchG sind Maßnahmen zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen Messstation im Ammoniaklager, der Bau einer neuen Ammonsulfatleitung, die Anpassung der Wasserstoffleitung und der Umbau des HCN-Flaschenlagers.

Bei der o. a. Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag
gez.: R u c m a n

ABl. Reg. K 2014, S. 442

658. Genehmigungsverfahren der Primagas Energie GmbH & Co. KG, Luisenstraße 113, 47799 Krefeld (§ 3a UVPG), Lagerung von max. 48 Tonnen Flüssiggas in Heimbach, südlich des Staudamms Rurtalsperre Schwammenauel

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0033/13/0901.1-4-Wu

Köln, den 1. Dezember 2014

Auf Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die Primagas Energie GmbH & Co. KG, Luisenstraße 113, 47799 Krefeld beantragt nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von maximal 48 Tonnen Flüssiggas gemäß Ziffer 9.1.1.1 des

Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in 52396 Heimbach, Ortsteil Hasenfeld, auf dem Parkplatz westlich der L 15 und südlich des Staudamms Rurtalsperre Schwammenauel, Gemarkung Heimbach, Flur 20, Flurstück 57.

Bei dieser Anlage handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben entsprechend Nr. 9.1.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG. Diesbezüglich muss gemäß § 3c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann. Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez. W u d t k e

ABl. Reg. K 2014, S. 443

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

659. Jahresabschluss und Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Bergischer Transportverband“ (BTV) zum 31. Dezember 2013

1. Jahresabschluss

Aufgrund der §§ 18 bis 19a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom

23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit den §§ 41 Abs. 1, 95 Abs. 3 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 6. November 2014 den von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gummersbach (RPA) geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt und die Mitglieder der Verbandsversammlung haben dem Vorstandsvorsteher diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 weist ein Bilanzvolumen von 181 925,44 € aus. Zur Information sind die wesentlichen Bilanzpositionen nachstehend aufgeführt:

Aktiva	Bilanzwert		Passiva	Bilanzwert	
	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
	€			€	
1. Anlagevermögen	116.602,18	116.602,18	1. Eigenkapital	116.602,18	116.602,18
1.3. Finanzanlagen	116.602,18	116.602,18	1.1. Allgemeine Rücklage	116.602,18	116.602,18
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	116.602,18	116.602,18	1.4. Jahresergebnis	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	65.323,26	60.622,12	3. Rückstellungen	65.241,18	60.426,80
2.2. Forderungen u. sonst. Vermögensgegen.	0,00	0,00	3.4. Sonstige Rückstellungen	65.241,18	60.426,80
2.2.1. Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transfer	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	82,08	195,32
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	4.5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	82,08	195,32
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
2.4. Liquide Mittel	65.323,26	60.622,12			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
A K T I V A	181.925,44	177.224,30	P A S S I V A	181.925,44	177.224,30

2. Bestätigungsvermerk

Das RPA hat den Jahresabschluss des BTV geprüft und am 8. Mai 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (§ 101 Abs. 4 und Abs. 8 GO NRW).

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des BTV über den Jahresabschluss zum 31. Dezember

2013 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19. November 2014 angezeigt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem BTV vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gummersbach, den 20. November 2014

gez. M. A h u s
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Abl. Reg. K 2014, S. 443

660. Einladung und Tagesordnung zu zwei Sitzungen der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

Zu einer konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung lade ich Sie am

Mittwoch, dem 17. Dezember 2014, 14.00 Uhr,
in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung und Ermittlungen des Alterspräsidenten zur Durchführung der Wahl des Vorsitzenden
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
5. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
6. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Betriebsausschusses
7. Wahl von Personalvertretern in den Betriebsausschuss

8. Anfragen
9. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Anfragen
11. Verschiedenes

Beratungsunterlagen zu Punkt 7 sind beigelegt.

(Da die Vorschläge zur Besetzung des Betriebsausschusses noch nicht komplett vorliegen, wird die vollständige Liste zu Punkt 6 als Tischvorlage ausgelegt.)

Im Anschluss an die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses lade ich zu einer **weiteren Sitzung der Verbandsversammlung am**

Mittwoch, dem 17. Dezember 2014, ca. 14.45 Uhr,
in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
3. Bericht der Betriebsleitung
4. Wirtschaftsplan 2015
5. Anfragen
6. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen
8. Verschiedenes

Beratungsunterlagen zu Punkt 4 sind beigelegt.

Nach den Sitzungen besteht die Möglichkeit einer Berücksichtigung des Wasserwerkes Schürholz.

Wermelskirchen, den 19. November 2014
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

gez. B u r g h o f f
Der Vorsitzende

Abl. Reg. K 2014, S. 444

661. Einladung und Tagesordnung zur Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen

Gemäß § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen vom 3. Dezember 1979 i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 4. Dezember 2009 (Abl. Reg. K 2010 S. 31) gebe ich bekannt, dass am

Montag, dem 5. Dezember 2014, 9.00 Uhr,
im Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen,
Raum 102, 1. Obergeschoss, Kaiserstraße 50, 52134 Her-

zogenrath, die Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet mit folgender Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Formalien
2. Haushaltsangelegenheiten im Wirtschaftsjahr 2014
 - 2.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
 - 2.2 Verbandsumlage
3. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012
 - 3.1 Feststellungsbeschluss
 - 3.2 Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung
 - 3.3 Entlastung des Vorstandsvorstehers
 - 3.4 Verwendung des Jahresüberschusses
4. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013
 - 4.1 Feststellung des Entwurfs des Jahresabschlusses
 - 4.2 Beauftragung zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung
5. Haushaltssatzung für das Jahr 2015, Stellenplan 2015, Lehrgangsgeld für das Haushaltsjahr 2015, Verbandsumlage 2015
6. Änderung der Prüfungsordnung für Angestellte im Kommunalen Verwaltungsdienst (POA-Gem)
7. Änderung der Prüfungsordnung zur Ausbildereignungsverordnung vom 21. Januar 2009
8. Bericht des Studienleiters
9. Termin der nächsten Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes (4. Dezember 2015)
10. Verschiedenes

Aachen, den 19. November 2014
Az.: 1.10.22

gez. Peter K a t a i n
Dezernent
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2014, S. 444

**662. Einladung und Tagesordnung zur
101. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Südlicher Randkanal**

Hiermit lade ich gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal zur 101. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal ein.

Die Verbandsversammlung findet statt am
19. Dezember 2014, um 10.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Hürth, Zimmer 343 (3. Stockwerk),
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth.

TAGESORDNUNG

für die 101. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Südlicher Randkanal am

19. Dezember 2014

- A. Öffentlicher Teil der Verbandsversammlung
 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil
 2. Genehmigung der Niederschrift über die 100. Verbandsversammlung am 12. Mai 2014
 3. Erlass der Haushaltssatzung und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018
 4. Bericht des Verbandsingenieurs
 5. Anfragen
 6. Mitteilungen
 7. Verschiedenes
- B. Nicht-öffentlicher Teil der Verbandsversammlung
 8. Auftragsvergaben
 9. Anfragen
 10. Mitteilungen
 11. Verschiedenes
 - 12.

Hürth, den 21. November 2014

gez. Seidner
Vorsitzende
der Verbandsversammlung

Für die Richtigkeit:

gez. Schmidt
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2014, S. 445

**663. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 382238525.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 18. November 2014

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 445

**664. Einladung und Tagesordnung zur
Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes des Kreises
Heinsberg und der Stadt Erkelenz**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz ist für

Montag, den 8. Dezember 2014, 17.00 Uhr,

zu einer im Sitzungszimmer der Filialdirektion der Kreissparkasse Heinsberg in Heinsberg stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Vorstandsvorstehers
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Heinsberg in den ersten zehn Monaten des Jahres 2014
3. Verschiedenes

Erkelenz, den 19. November 2014

gez. Wilhelm R ü t t e n
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

ABl. Reg. K 2014, S. 446

**665. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220274967, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 19. November 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 446

**666. Vorstandsbeschluss über die
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : SK Leverkusen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Leverkusen mit den Kontonummern: 3000298426, 3000125389 und 3018310890 hiermit für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 17. November 2014

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 446

E Sonstige Mitteilungen

**667. Liquidation
h i e r : Brot des Lebens e.V., Gummersbach**

Der Verein „Brot des Lebens e.V.“ (VR 601368) AG Köln, ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger wenden sich bitte an den Verein.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 446

**668. Liquidation
h i e r : Cafe Sandsturm e.V., Köln**

Der Verein „Cafe Sandsturm e.V.“ in Köln (VR 13654), ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten sich bei den Liquidatoren zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 446

**669. Liquidation
h i e r : Leavitt Bulldog Association Europe e.V.,
Eschweiler**

Der Verein „Leavitt Bulldog Association Europe e.V.“ AG Aachen, VR 5126, mit Sitz in Eschweiler ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum

31. Juli 2015

bei der Liquidatorin Cindy de Flat, Maanstraat 74, 1033 VE Amsterdam (Niederlande) anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2014, S. 446

670. Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 115. Ergänzungslieferung.

Heidelberg: Decker's Verlag 2014. 115. Lfg. Stand: November 2014, 250 S., 79,99 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2014, S. 446

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.